

Beschlussvorlage Gemeindevorstand

Vorlage Nr.: A2/009/2020

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tatjana Jadatz
Datum: 06.10.2020

Beratungsfolge
Gemeindevorstand

07.10.2020

Betreff
Feuerwehrgerätehaus Hohenstein Born

Beschlussvorschlag
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage A2/009/2020 (Feuerwehrgerätehaus Hohenstein Born) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Begründung
Wie bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz vom 01.01.2018 dargestellt, ist zu fast allen Standorten der Feuerwehrgerätehäuser Handlungsbedarf erforderlich. Es sind Sanierungs- und /oder umfangreiche Neubaumaßnahmen erforderlich, mit denen die nach Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften einzuhaltenden Bestimmungen und Grenzwerte realisiert werden und die fehlenden bzw. zu kleinen Räumlichkeiten neu geschaffen oder vergrößert werden müssen. Diese Maßnahmen sind teilweise so umfangreich, dass zu überlegen ist, ob hier zukunftsprospektiv nicht mittel- bis langfristig ein Neubau die günstigere Lösung wäre.
Die Höhe der Landeszuwendung eines Neubaus richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und beträgt in der Regel 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des gesamten Neubauprojektes. Festzustellen ist auch, dass ein bestehendes Gebäude selbst nach einer hochwertigen, kostenintensiven Sanierung mit erweiterungsmaßnahmen nicht gleichwertig mit der Substanz eines Neubaus ist und dass wesentliche Funktionsabläufe nicht optimal gelöst werden können, sowie die einschlägigen Feuerwehr-Normen, Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften dadurch nicht im vollen Umfang realisiert werden können.

Da das Feuerwehrgerätehaus in Hohenstein Born nicht den gestellten Anforderungen des technischen Prüfdienstes Hessen in Bezug der Aus- und Zufahrtsgrößen sowie der Stellplatzgrößen weder den Vorgaben der DIN 41092 noch der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ entspricht (ausführlich im Bedarfs- und Entwicklungsplan (01.01.2018) dargestellt, wurde seitens der Gemeinde Hohenstein das Architekturbüro Trimper & Massold PartG mbH in Bad Schwalbach beauftragt die Vorplanung der Sanierung / Umbau / Neubau des Gerätehauses zu übernehmen.

Erste Planungsergebnisse der Vorplanung der Sanierung / Umbau / Erweiterung wurden im Kreis des Gemeindebrandinspektors und dessen Vertreter, des Wehrführer und Stellvertretenden Wehrführers und dem geschäftsführenden Vorstand des Feuerwehrvereines, dem Architekturbüro und Vertretern der Verwaltung vorgestellt. Folgende Anmerkungen wurden bei dem Gesprächstermin festgehalten:

- Seitens der Feuerwehr besteht mehr Bedarf als in der Vorplanung berücksichtigt
- Die Fläche an dem derzeitigen Standort ist begrenzt
- Nachweislich ist Salpeter im Mauerwerk

- Probleme mit der Heizung / gemeinsame Nutzung mit dem Bürgerhaus
- Die Anzahl Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung / Jugendfeuerwehr steigt, somit wäre die Kapazität nach dem Umbau bereits ausgeschöpft
- Die unterschiedlichen Dachkonstruktionen Bürgerhaus / Gerätehaus sind problematisch

Aufgrund der aufgeführten Punkte wurde das Architekturbüro gebeten, eine Kostenkalkulation für a) Sanierung / Umbau des Gerätehauses und b) Neubau des Gerätehauses zu erstellen.

Verwaltungsseits wird der Neubau des Gerätehauses befürwortet.

Über eine geeignete Fläche des kalkulierten Neubaus muss beraten und entschieden werden.

Anlagen

Baulicher Zustand Gerätehaus Born

Vorabzug 01 -Nr. 1

Vorabzug 01 Nr. 2

Kostenkalkulation Sanierung / Umbau / Erweiterung

Kostenkalkulation Neubau